

Name der Einsatzstelle

Wenn Freiwillige* an Bildungstagen nicht teilnehmen können, weil sie krank sind, braucht es eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Bildungstag, an dem der*die Freiwillige* fehlt!

Aus Datenschutzgründen bitten wir darum, das Original der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht an uns zu senden (auch nicht in Kopie). Bitte senden Sie uns stattdessen diese Erklärung per Fax, E-Mail oder Post! Nehmen Sie das Original der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in die Personalakte der*des Freiwilligen* für etwaige Prüfzwecke auf.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Erklärung im PDF-Format. Dafür bitte ausschließlich die *PDF-Druckfunktion* verwenden (oder als Scan), damit keine Änderungen im PDF möglich sind.

An den Träger

LAG ABK NRW e. V.
Alte Bahnhofstr. 198/200
44892 Bochum
Fax: 0234 28 65 26
E-Mail: info@fsjkultur.nrw

Erklärung über das Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Für den*die Freiwillige*n liegt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) vor, eine Teilnahme am/ an den Bildungstag/en war deshalb im genannten Zeitraum nicht möglich:

Freiwillige*r Name (Vor- und Nachname)	
im BFD: Freiwillige*r Kennung	
Ausstellungsdatum der AUB	
Dauer der Arbeitsunfähigkeit (von - bis)	

Ort, Datum

Name (Ansprechperson in der Einsatzstelle)

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.